

6275/AB XXIV. GP

Eingelangt am 16.11.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH

Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

ZI. LE.4.2.4/0150 -I 3/2010

Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. NOV. 2010

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Mag. Kurt Gaßner, Kolleginnen und Kollegen vom 17. September 2010, Nr. 6374/J, betreffend Agrardieselvergütung für Österreichische Landwirte

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Kurt Gaßner, Kolleginnen und Kollegen vom 17. September 2010, Nr. 6374/J, teile ich Folgendes mit:

Zu den Fragen 1 bis 6:

Die Agrardieselvergütung stellt eine Maßnahme nach dem Mineralölsteuergesetz 1995 dar und fällt daher in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen. Es liegt keine Steuerbefreiung vor, wie in der Frage 1 behauptet wird. Auf dem Agrardiesel haftet auch nach der Vergütung weiterhin der Steuersatz von 98 €/1000 Liter an. Für Zwecke der

Berichterstattung im Grünen Bericht liegt dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) folgende Auswertung vor:

Tabelle: Mineralölsteuervergütung für Land- und Forstwirte 2008-2009

Jahre	Österreich	Davon									
		Burgenland	Kärnten	NÖ	OÖ	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	
Frage 1: Anzahl Betriebe											
2008	129.686	6.421	11.697	32.586	27.495	7.977	27.585	12.395	3.268	262	
2009	127.567	6.263	11.599	31.978	27.011	7.939	26.952	12.306	3.255	264	
Frage 2: Ausbezahlte Prämien (in Mio. Euro) (2)											
2008	49.222	3.839	3.215	19.750	10.576	1.876	6.886	2.175	0.761	0.144	
2009	49.249	3.838	3.216	19.716	10.597	1.897	6.905	2.171	0.762	0.148	
Frage 6: Beantragte Fläche (in ha)											
2008	5.551.069	236.391	612.793	1.812.456	770.612	347.824	1.011.606	607.436	141.442	10.509	
2009	5.545.751	243.392	604.216	1.809.773	768.419	346.871	1.011.769	607.838	140.539	12.934	
1) Flächen bzw. Auszahlungen umfassen den Pauschalbetrag und die Vergütung nach dem tatsächlichen Verbrauch.											
2) Vergütung der Mineralölsteuer auf Basis der Novelle des Mineralölsteuergesetzes BGBl. I Nr. 630/1994 idF BGBl. I Nr. 180/2004.											
Quelle: BMF/LFRZ Stand September 2010											

Zu Frage 7:

Für das Jahr 2009 wurden 49,2 Mio. Euro rückvergütet. Die Beantragung für das Jahr 2010 ist noch nicht abgeschlossen, daher liegen noch keine Zahlen vor. In § 7a Absatz 4 Mineralölsteuergesetz 1995 ist ein Vergütungsbetrag von max. 50 Mio. Euro pro Jahr festgelegt.

Zu Frage 8:

Der aktuelle Vergütungssatz beträgt gemäß § 7a Mineralölsteuergesetz 1995 0,249 Euro je Liter Diesel.

Zu den Fragen 9 und 10:

Die Agrardieselvergütung stellt eine Maßnahme nach dem Mineralölsteuergesetz 1995 dar und fällt daher in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Finanzen.

Zu Frage 11:

Da die Besteuerung von Betriebsmitteln innerhalb der EU nicht einheitlich erfolgt und für die agrarische Verwendung in vielen EU-Mitgliedstaaten entsprechend den EU-Rahmenbestimmungen eine spezifische Regelung besteht, lag das Preisniveau für Agrardiesel in den

meisten anderen Mitgliedstaaten unter dem Preisniveau in Österreich. Um diese Wettbewerbsnachteile für die österreichischen Land- und Forstwirte auszugleichen, wurde die Agrardieselvergütung eingeführt. Eine allfällige Vergütung für Gewerbetreibende ist in den EU-Rahmenbestimmungen nicht vorgesehen.

Der Bundesminister: